

Unterrichtung

Hannover, den 04.11.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

- 0105 - 02/1.2 -

Rechnungslegung der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Gemäß § 33 b des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 20.06.2000 (Nds. GVBl. S. 129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. November 2020 (Nds. GVBl. S. 393), veröffentliche ich hiermit die nachstehenden Rechnungen, die mir die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode über ihre Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 vorgelegt haben.

Dr. Gabriele Andretta

Fraktion der SPD
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	2 519 026,07 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	0,00 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gem. § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	9 720,07 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a) bis c) genannten Einnahmen stehen	<u>31 780,00 €</u>
Summe:	<u>2 560 526,14 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	328 325,88 €
davon	
- für eine Fraktionsvorsitzende	61 288,68 €
- für sechs stellvertretende Fraktionsvorsitzende	147 092,40 €
- für fünf Vorstandsmitglieder bis 10/2021 und sechs Vorstandsmitglieder ab 11/2021	63 331,76 €
- für einen Parlamentarischen Geschäftsführer	44 945,04 €
- für vier Arbeitsgruppensprecher bis 10/2021 und zwei Arbeitsgruppensprecher ab 11/2021	11 968,00 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter	1 928 322,87 €
(Der Fraktion gehörten am 31.12.2021 vierzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und siebzehn sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.)	

d)	Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	63 217,99 €	
e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	41 137,76 €	
f)	Ausgaben für Investitionen	55 447,14 €	
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	141 419,84 €	
h)	Zuführung zu den Rücklagen	2 354,66 €	
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>0,00 €</u>	
	Summe:	<u>2 560 526,14 €</u>	
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.12.2020	819 028,25 €	
	Bestand am 31.12.2021	821 382,91 €	
	Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
a)	Personalkosten	554 382,91 €	
b)	Veranstaltungen	80 000,00 €	
c)	Öffentlichkeitsarbeit	150 000,00 €	
d)	laufender Geschäftsbetrieb	37 000,00 €	
4.	Vermögen/Aktiva	am 31.12.2021	am 31.12.2020
a)	Geldbestände	759 949,41 €	856 752,84 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	93 105,82 €	92 305,55 €
c)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	223 830,96 €	50 700,37 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>6 487,00 €</u>	<u>7 130,00 €</u>
	Summe:	<u>1 083 373,19 €</u>	<u>1 006 888,76 €</u>

5. Schulden/Passiva	am 31.12.2021	am 31.12.2020
a) Rücklagen	821 382,91 €	819 028,25 €
b) Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	93 105,82 €	92 305,55 €
c) Rückstellungen	161 635,39 €	94 700,00 €
d) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
e) sonstige Verbindlichkeiten	7 249,07 €	854,96 €
f) Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>1 083 373,19 €</u>	<u>1 006 888,76 €</u>

Hannover, den 7. April 2022

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Wiard Siebels
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover:

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Die gesetzlichen Vertreter der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover, sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG). Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Rechnungslegung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenden Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur

Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag abzugeben. Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Die Rechnungslegung wurde aufgestellt, um die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag bei der Erfüllung der Anforderungen der Rechenschaftslegung zu unterstützen. Folglich ist die Rechnungslegung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Rechnungslegung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hannover, den 7. April 2022

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

Cornelia Debus
Wirtschaftsprüferin

Hille Behrens
Wirtschaftsprüferin

Fraktion der CDU
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	2 327 132,79 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	0,00 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	324,54 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a) bis c) genannten Einnahmen stehen	<u>43 224,95 €</u>
Summe:	<u>2 370 682,28 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	415 020,83 €
davon	
- für den Fraktionsvorsitzenden	86 106,24 €
- für sechs stellvertretende Fraktionsvorsitzende	203 784,91 €
- für elf Arbeitskreisvorsitzende	60 550,00 €
- für den Parlamentarischen Geschäftsführer	64 579,68 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2021 fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und siebenundzwanzig sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.)	1 680 164,90 €
d) Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	53 854,52 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	17 871,09 €

f) Ausgaben für Investitionen	3 720,80 €
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	180 047,36 €
h) Zuführung zu den Rücklagen	20 002,78 €
i) Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1 a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>2 370 682,28 €</u>

3. **Rücklagen** nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG

Bestand am 31.12.2020	370 901,73 €
Bestand am 31.12.2021	390 904,51 €

Die Rücklagen sind in voller Höhe für Personalkosten gebildet.

4. Vermögen/Aktiva	am 31.12.2021	am 31.12.2020
a) Geldbestände	399 812,04 €	396 515,60 €
b) aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	20 139,00 €	35 165,50 €
c) sonstige Vermögensgegenstände	14 105,57 €	30 671,36 €
d) Rechnungsabgrenzung	<u>30 237,79 €</u>	<u>8 621,27 €</u>
Summe:	<u>464 294,40 €</u>	<u>470 973,73 €</u>

5. Schulden/Passiva	am 31.12.2021	am 31.12.2020
a) Rücklagen	390 904,51 €	370 901,73 €
b) Sonderposten für Anschaffungen	20 139,00 €	35 165,50 €
c) sonstige Verbindlichkeiten	35 917,01 €	47 932,20 €
d) Rechnungsabgrenzung	<u>17 333,88 €</u>	<u>16 974,30 €</u>
Summe:	<u>464 294,40 €</u>	<u>470 973,73 €</u>

Hannover, den 25. März 2022

Dirk Toepffer
Fraktionsvorsitzender

Heiner Schönecke
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk

Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Fraktion sowie der von dem Vorstand erteilten Erklärungen und Nachweise wird bestätigt, dass die Zuschüsse an die Fraktionen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs ausschließlich für die in § 31 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) genannten Zwecke verwendet worden sind.

Die Rechnungslegung der Fraktion (§ 33 a NAbgG) für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entspricht den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Hannover, den 25. März 2022

Hindenburg Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weydandt	Heberling
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	1 566 310,30 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	0,00 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	13 250,49 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a) bis c) genannten Einnahmen stehen	<u>18 617,79 €</u>
Summe:	<u>1 598 178,58 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	12 000,00 €
davon	
- für die/den Fraktionsvorsitzende/n	12 000,00 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2021 achtzehn Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, sowie vier weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an) ¹ .	1 391 100,43 €

¹ Eine der Besoldungsstufe A 13 entsprechende Vergütung wurde angenommen, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ein Gehalt bezieht, das einer Vergütung nach TV-L für die Entgeltgruppe 13 in Stufe 5 entspricht.

d)	Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	24 610,92 €	
e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	26 975,86 €	
f)	Ausgaben für Investitionen	13 529,95 €	
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	106 984,38 €	
h)	Zuführung zu den Rücklagen	11 494,36 €	
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>11 482,68 €</u>	
	Summe:	<u>1 598 178,58 €</u>	
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.12.2020	332 388,99 €	
	Bestand am 31.12.2021	343 883,35 €	
	Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
a)	Personalausgaben	211 768,84 €	
b)	Veranstaltungen	40 973,61 €	
c)	Investitionen	50 167,29 €	
d)	laufender Geschäftsbetrieb	40 973,61 €	
4.	Vermögen/Aktiva	am 30.11.2021	am 30.11.2020
a)	Geldbestände	428 228,07 €	413 349,82 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	30 974,00 €	36 580,00 €
c)	Sonstige Vermögensgegenstände	2 554,00 €	3 155,00 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>5 637,92 €</u>	<u>7 043,03 €</u>
	Summe:	<u>467 393,99 €</u>	<u>460 127,85 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 30.11.2021	am 30.11.2020
a)	Rücklagen	343 883,35 €	332 388,99 €
b)	Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	30 974,00 €	36 580,00 €
c)	Rückstellungen	62 195,81 €	66 013,04 €
d)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
e)	sonstige Verbindlichkeiten	30 340,83 €	25 145,82 €

f) Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>467 393,99 €</u>	<u>460 127,85 €</u>

Hannover, den 12. April 2022

Julia Willie Hamburg
Fraktionsvorsitzende

Miriam Staudte
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk gemäß § 33 a Abs. 5 NAbgG

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag, Hannover, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung der Fraktion über die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Hannover, den 12. April 2022

FB Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der FDP
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	1 436 100,54 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	70 619,28 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	17 086,27 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a) bis c) genannten Einnahmen stehen	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>1 523 806,09 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	180 822,96 €
davon	
- für den Fraktionsvorsitzenden	64 579,68 €
- für zwei stellvertretende Fraktionsvorsitzende	77 495,52 €
- für einen Parlamentarischen Geschäftsführer	38 747,76 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2021 eine Mitarbeiterin und null Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und zwanzig sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Einstufung orientiert sich an einem normierten Wert, der der Tabelle der Durchschnittssätze zur Aufstellung der Haushaltspläne entspricht.)	993 512,92 €
d) Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	46 353,98 €

e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	38 652,85 €	
f)	Ausgaben für Investitionen	21 529,26 €	
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	172 934,12 €	
h)	Zuführung zu den Rücklagen	70 000,00 €	
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>0,00 €</u>	
	Summe:	<u>1 523 806,09 €</u>	
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.12.2020	194 715,56 €	
	Bestand am 31.12.2021	194 096,28 €	
	Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
a)	Allgemeines	100 096,28 €	
b)	IT-Investitionen	24 000,00 €	
c)	Veranstaltungen	70 000,00 €	
4.	Vermögen/Aktiva	am 31.12.2021	am 31.12.2020
a)	Geldbestände	197 443,24 €	203 504,60 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	28 790,85 €	15 809,54 €
c)	Sonstige Vermögensgegenstände	8 912,40 €	14 737,68 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>6 567,30 €</u>	<u>15 657,15 €</u>
	Summe:	<u>241 713,79 €</u>	<u>249 708,97 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 31.12.2021	am 31.12.2020
a)	Rücklagen	194 096,28 €	194 715,56 €
b)	Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	28 790,85 €	15 809,54 €
c)	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
d)	sonstige Verbindlichkeiten	18 826,66 €	39 183,87 €

e) Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>241.713,79 €</u>	<u>249.708,97 €</u>

Hannover, den 6. April 2022

Dr. Stefan Birkner
Fraktionsvorsitzender

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinerlei Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung der Fraktion für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Hannover, den 25. April 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Wilfried Steinke
Wirtschaftsprüfer

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer

(Verteilt am 09.11.2022)